

neapolitanischen Beispiel eine Buchwoche zu machen. Namentlich das Akademienmitglied Bontempelli ist Vorkämpfer dieser Verlängerung, da nur die zeitliche Ausdehnung der Veranstaltung ohne Kosten-erhöhung sonderlicher Art die Möglichkeit gäbe, eine tiefere Wirkung zu erreichen. Man will bei dem Buchfest nur noch diejenigen Firmen zulassen, die in den zuständigen Organisationen eingetragen sind. Man will auch verhindern, daß nicht wünschenswerte Bücher bei den Buchfesten angeboten werden. Ferner wird der Verkauf von Büchern in geschlossenen Paketen untersagt, auch die Buchlotterien, die bislang als eine besondere Anziehung galten, sind verboten.

Vor der italienischen Kammer sind Angriffe gegen die Einfuhr fremdsprachiger Bücher laut geworden, die sich offensichtlich in erster Linie gegen französische Bücher richteten. Man machte darauf aufmerksam, daß immer noch zahlreiche Bücher in fremden Sprachen angeboten werden, die die italienischen Traditionen, das religiöse und vaterländische Gefühl beleidigen. Der Kultusminister hat in seiner Antwort darauf hingewiesen, daß die vorhandenen Bestimmungen der Staatsautorität bereits jetzt eine volle Kontrolle über den italienischen Büchermarkt geben und daß es sich bei einer Feststellung von nicht wünschenswerten Büchern auf dem italienischen Büchermarkt nur um wenige Erscheinungen handeln könne, die der Aufsicht entgangen sind. Im übrigen aber müsse den italienischen Verlegern angeraten werden, nur gute ausländische Bücher übersetzen zu lassen und nicht Übersetzungen herauszubringen, die im Auslande selbst nicht einmal volle Anerkennung gefunden haben und zur Zeit ihres Erscheinens in italienischer Sprache im Ursprungslande bereits ver-gessen seien.

**Aus den Vereinigten Staaten.** — Publishers' Weekly vom 1. April d. J. berichtet in einem längeren Artikel über die jüngste Entwicklung der Firma Brentano's Inc. in New York, die bekanntlich seit 1930 von einem geschäftlichen Veirat geleitet wird (s. Börseblatt 1930, Nr. 61), und deren augenblicklich durch Kreditkündigungen von Verlegergläubigern prekär gewordene Lage. Die seit zwei Jahren im Amte befindlichen Kuratoren sind zurückgetreten und der Obmann einer Gläubigergruppe hat am 30. März Antrag auf Zwangsverwaltung des Unternehmens gestellt, während deren Durchführung der Irving Trust Company die Überwachung obliegen soll. Die Firmenleitung liegt jetzt in den Händen der Herren Arthur Brentano jr., Lowell Brentano und P. V. Dickinson, welche letzterer die Interessen der Verleger schon bisher vertreten hat. Die Fort-führung des Betriebes unter Schutzmaßnahmen ist gesichert.

**Gegen Schund und Schmutz.** — Im preußischen Staatsrat hatten Mitglieder der Zentrumsfraktion in einer förmlichen Anfrage (s. Börseblatt 1932, Nr. 201) die Regierung um Auskunft ersucht, welche Vorschläge sie der Reichsregierung für eine wirksamere Bekämpfung u. a. des öffentlichen Handels mit Schund- und Schmutzschriften gemacht habe. — Das Preußische Innenministerium teilt in seiner Antwort u. a. mit, daß das Reichsgesetz zur Bewahrung der Jugend von Schund- und Schmutzschriften sich auf Schriften beschränkt. Es würde seine grundlegende Aenderung bedeuten, wenn es auch auf Abbildungen und Darstellungen ausgedehnt würde. Die Darstellungen müßten ausscheiden, weil für sie schon seit langer Zeit ein Gesetzesentwurf vorliegt, der den Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten zum Gegenstand hat. Das Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften sei jedoch schon in seiner jetzigen Fassung in einem gewissen Grade auf Abbildungen anwendbar. Denn die Oberprüfstelle habe stets den Standpunkt vertreten, daß Abbildungen als solche zwar nicht auf die Liste gesetzt werden können, daß sie aber eine Schrift zu einer Schund- und Schmutzschrift machen können. Im übrigen werde das Innenministerium die Anregung des Staatsrats aufnehmen und der Reichsregierung unterbreiten, wonach der Kreis der Beisitzer und Sachverständigen bei den Prüfstellen und der Oberprüfstelle wesentlich verkleinert und nach vorwiegend erzieherischen Gesichtspunkten zusammen-zusehen ist. Das gleiche gelte für die Forderung des Staatsrates, die im Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften für die Beschlußfassung der Prüfstellen vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit zu beseitigen und die einfache Stimmenmehrheit vor-zuschreiben. — Die weitere Forderung des Staatsrats, schon während des Laufs eines ordnungsmäßigen Verfahrens die angefochtene Schrift usw. den Beschränkungen des Gesetzes suspensiv zu unterwerfen, erscheine zu weitgehend. Es sei zweckmäßig, dem Vorsitzenden der Oberprüfstelle die Entscheidung anheimzustellen, ob der Beschluß der ersten Instanz sofort, noch vor Eintritt der Rechtskraft der Ent-scheidung öffentlich bekannt zu machen ist. Entsprechende Anregung werde an die Reichsregierung gegeben werden.

**Das Mainzer Gutenberg-Museum auf der Weltausstellung in Chicago.** — Die Weltausstellung in Chicago, die vom 1. Juli bis 31. Oktober 1933 stattfindet, hat das Mainzer Gutenberg-Museum

aufgefordert, seine rekonstruierte Gutenberg-Werkstatt, die schon auf der Presse in Köln und auf der Ibero-amerikanischen Ausstellung in Sevilla gezeigt wurde, auch auf der Weltausstellung in Chicago im Betrieb vorzuführen. Der Direktor des Gutenberg-Museums, Dr. Kuppel, wird die Werkstatt selbst nach Amerika bringen und sie dort betriebsfähig aufbauen. Alle entstehenden Unkosten werden von Amerika getragen.

**Die Gesellschaft der Bücherfreunde zu Hamburg** feierte am 25. März d. J. ihr fünfundsanzwanzigjähriges Bestehen. Im Jahre 1908 von einer kleinen Anzahl von Bücherfreunden gegründet, hat sie stets ihre Aufgabe darin gesehen, in Hamburg alle die Kreise zusammen-zufassen, die sich für die Förderung und Pflege des Büchersammelns einsetzen. Auch heute noch ist das vornehmste Arbeitsgebiet der Gesellschaft die Sorge um die Erhaltung der Wissenschaft vom Buche in seiner technischen Entstehung, seiner historischen Entwicklung und seiner dichterischen und literarischen Bedeutung.

Neben der Veranstaltung zahlreicher Vorträge und Ausstellungen (deren genaue Chronik die diesjährige Veröffentlichung der Gesellschaft, der vierte Jahrgang des Jahrbuches »Imprimatur« enthalten wird) hat die Gesellschaft eine Anzahl wertvoller Veröffentlichungen herausgegeben. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang die im Jahre 1917 unter Mithilfe eines hohen Senats beendete Wiedergabe der »Bilderhandschrift des Hamburgischen Stadtrechts von 1497«. In den letzten Jahren hat sich die Gesellschaft mit der Herausgabe des in allen bibliophilen Kreisen Deutschlands und des Auslandes mit großem Beifall aufgenommenen Jahrbuches »Imprimatur«, das vor allem bibliographische und buchkundliche Arbeiten hervorragender Fachleute enthält und in stetigem Wechsel typographischer Gestaltung in den ersten Offizinen Deutschlands gedruckt wird, allgemeineren Aufgaben zugewandt. Aus Anlaß des fünfundsanzwanzigjährigen Bestehens ehrte die Gesellschaft eines ihrer Gründungsmitglieder, Herrn Landgerichtsdirektor Gustav Schiesler, den bekannten Sammler und Bearbeiter von Devore-Verzeichnissen moderner Graphik, durch die Ver-leihung der Ehrenmitgliedschaft.

**Ein neues Einbandmaterial.** — Unter den Einbänden, die aus Anlaß der 10-Jahrfeier des »Bundes Meister der Einbandkunst« von Mitgliedern des Bundes ausgestellt waren, fiel ein Einband in neu-artigem Überzugstoff auf, der das Muster eines geschmackvollen Überzugspapiers mit dem Aussehen von Kunstpergament zu ver-binden schien. Wer die buchbinderische Fachliteratur aufmerksam ver-folgt hat, konnte sich überzeugen, daß dieses neuartige Überzugsmaterial in den Handbuchbindereien schon weithin Eingang gefunden hat und von den großen öffentlichen Bibliotheken in größerem Aus-maß verwendet wird. Dieses Material, das man seiner besonderen Herstellungsweise und seines hornartigen Charakters wegen nicht gut als Papier bezeichnen kann, ist unter dem Namen »Igraf«-Material im Handel. Von den gewohnten Überzugstoffen unterscheidet es sich in der Verarbeitung dadurch, daß es nur mit Leim verarbeitet werden kann. Die Gründe, warum Handbuchbinder, die auf dauerhafte Qua-lität ihrer Erzeugnisse Wert legen, zu dem neuen Material über-gegangen sind, liegen in der fast völligen Unempfindlichkeit gegen Stoßen, Scheuern und Feuchtigkeit. Das Material ist durch einen Keratinierungsprozeß so widerstandsfähig gemacht, daß ein Durch-scheuern praktisch nicht mehr in Frage kommt. Die Einbände können abgewaschen werden wie Einbände in Kunstleder; sie haben aber nicht den Geruch der letzteren und die Verarbeitung ist bequemer. Im Staatlichen Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem wurde in mehr-maligen Versuchen festgestellt, daß das Igraf-Material in nassem Zustand die 250fache Zahl von Scheurgängen als übliches Bezugspapier aushielt. Weitere Versuche wurden bei der Stadt-bibliothek Berlin ausgeführt; sie erstreckten sich auch auf Reißen und Brechen und führten zu Ergebnissen, wie sie bei Papierstoffen bisher nicht zu beobachten waren. Auch die Versuche, die in Groß-buchbindereien hinsichtlich der Verarbeitungsmöglichkeiten mit den vorhandenen Maschinen für Deckelbezug und Prägung vorgenommen wurden, haben eine Bewährung des neuen Materials ergeben, die es angezeigt erscheinen läßt, die Verwendung auch für den Verlagsein-band zu erwägen. Auch das nachträgliche Werfen der Deckel und Ab-lösen des Überzugs ist bei dem Igraf-Material kaum möglich. Was noch einer praktischen Probe bedarf, ist die Verwendung für den Ganzband, wobei die Bewährung im Falz der wesentliche Punkt wäre. Das Igraf-Material wird in einem reichhaltigen Stärken- und Farben-Sortiment geliefert, so daß den verschiedensten Zwecken Rechnung getragen werden kann. Besonders geeignet scheint es für vielbenutzte Bücher aller Art, wie Schulbücher, Gesangbücher usw. Herstellerin ist die Feinpapierfabrik Felix Schoeller & Bausch in Neu-Kalitz (Südwestmecklenburg).

Leipzig.

Heinrich Schreiber.